

Hygieneplan gemäß den Vorgaben der Niedersächsischen Landesregierung und der DEHOGA (Stand 12.2021)

- 1. Gilt die 3 G-Regel bitten wir Sie, Ihren Impf- Test- oder Genesenennachweis vorzuzeigen. Selbsttests werden nicht akzeptiert.**
- 2. Gilt die 2-G-Regel reicht der Impf- beziehungsweise Genesenennachweis.**
- 3. Gilt die 2G+ Regel benötigen Sie einen Impf- beziehungsweise Genesenennachweis UND einen Nachweis über einen negativen Coronatest (Testzentrum oder vergleichbarer Nachweis).**
4. Beim Betreten und Verlassen unseres Hauses sowie auf den Verkehrsflächen ist eine Mund-Nasenbedeckung (bei 2G+ FFP2-Masken) zu tragen. Diese darf abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz im Tagungsraum/Frühstücksraum oder dem Restaurant eingenommen ist.
5. Mitarbeiter tragen einen Mund-Nasenschutz (bei 2G+ FFP2-Masken) beim Zubereiten von Speisen und Getränken sowie beim Service am Gast.
6. Das Herantreten an Buffets oder die Rezeption sowie die sanitären Anlagen erfolgt einzeln bzw. unter Einhaltung des Abstandsgebots. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5m ist zu wahren.
7. Name, Adresse und Telefonnummer der anwesenden Gäste sowie der vollständige Besuchszeitraum werden dokumentiert und für 3 Wochen aufbewahrt.
8. Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. Tagungs- und Gasträume werden regelmäßig gelüftet.
9. Gäste und Mitarbeiter achten auf regelmäßige Handhygiene sowie das Einhalten der Hust- und Niesetikette.
10. Am Eingangsbereich, im Restaurant, sowie auf den Toiletten finden Gäste und Mitarbeiter eine Möglichkeit zur Handdesinfektion.
11. Es besteht die Möglichkeit zur kontaktlosen Zahlung per EC- und Kreditkarte.

Der Schutz unserer Mitarbeiter und Gäste ist uns sehr wichtig.
Bitte achten Sie auf geltende Regeln im Landkreis Verden und verzichten Sie bei
Krankheitsanzeichen auf einen Besuch!
Unter Vorbehalt gemäß den geltenden Regelungen und Allgemeinverfügungen

Hygieneplan für das Haus Hünenburg

gemäß den Vorgaben

der Landesregierung und der DEHOGA

(Stand 12.2021)

1. Es sind insgesamt maximal 50 Personen auf dem Außengelände zugelassen. Personal zählt nicht dazu.
2. Empfänge mit mehr als zur Trauung durch das Standesamt zugelassenen Personen finden draußen statt.
3. Mitarbeiter tragen einen Mund-Nasenschutz beim Zubereiten von Speisen und Getränken sowie beim Service am Gast.
4. Gäste tragen einen Mund-Nasen-Schutz sobald Sie Ihren Platz verlassen.
5. Das Herantreten an Buffets, an Mitarbeiter sowie die sanitären Anlagen erfolgt einzeln bzw. unter Einhaltung des Abstandsgebots.
6. Gäste und Mitarbeiter achten auf regelmäßige Handhygiene sowie das Einhalten der Hust- und Niesetikette.
7. Am Eingangsbereich finden Gäste und Mitarbeiter eine Möglichkeit zur Handdesinfektion.
8. Name, Adresse und Telefonnummer der anwesenden Gäste sowie der vollständige Besuchszeitraum sind zu dokumentieren.
9. Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. Tagungs- und Gasträume werden regelmäßig gelüftet.
10. Es gelten die jeweiligen Regeln und Allgemeinverfügungen des LK Verden und des Bundeslandes Niedersachsen.